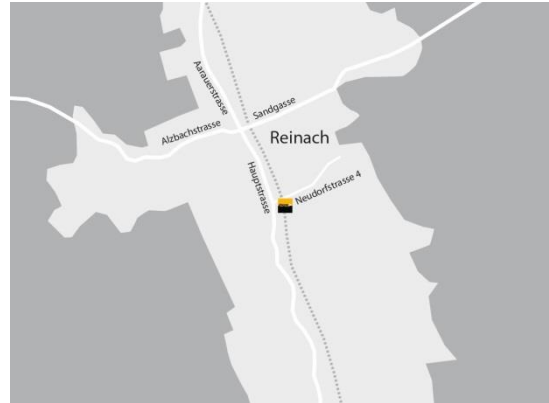


Anfahrtsbeschreibung: Ihr Weg zu uns

Die Schwarzer.de Internet + Software GmbH hat ihren Sitz in

**Neudorfstrasse 4
5734 Reinach
Kanton Aargau
Schweiz**

Ob per PKW, Flugzeug, Bahn oder Fernbus - Ihren Weg zu uns finden Sie ganz einfach durch die folgende Anfahrtsbeschreibung.pdf.



Haben Sie Fragen? Gerne erreichen Sie uns per Telefon und Mail:

Telefon: +41 / 62 / 771 95 79

Mail: info@schwarzer.ag

Online-Marketing, Design sowie der Aufbau von Websites und Shops – mit diesen Kompetenzschwerpunkten besteht die Schwarzer.de Software + Internet GmbH seit 30 Jahren am Hauptsitz Deutschland in der Jakob-Anstatt-Straße 2 in 55130 Mainz-Weisenau. Das Unternehmen mit seinen einundzwanzig Spezialisten in den Bereichen Development, Content-Marketing und YouTube-Marketing betreibt seit 2005 in der Schweiz eine rechtlich eigenständige Niederlassung – diese Anfahrtsbeschreibung.pdf zeigt Ihnen den schnellsten Weg zu uns.

Anfahrtsbeschreibung: Anreise mit dem Auto

Sind Sie mit dem PKW auf dem Weg zu uns? Erfolgt Ihre Anfahrt von Deutschland, so nehmen Sie am besten die A5 Richtung Basel. Von dort gelangen Sie über die A2 auf die E35 Richtung Gotthard/Luzern/Rieden. Nehmen Sie nun die Ausfahrt 20-Sursee Richtung Beromünster/Huttwil/Nottwil/Sursee – bald haben Sie es geschafft.

Unseren Schweizer Standort, die Neudorfstraße 4 in 5734 Reinach im Kanton Aargau erreichen Sie von hier in kurzer Zeit: nehmen Sie im Kreisverkehr die erste Ausfahrt (Krummbachstraße) und biegen Sie rechts auf Wetzwil ab.

Nach der nächsten Rechtsbiegung (Krümmigasse) folgen Sie der Straße in die Moosstraße und halten sich bitte rechts, um auf dieser Straße zu bleiben. Demnächst fahren Sie links in die Menzikerstraße und weiter über die Haupt- und Zwingstraße.

Daraufhin folgt der nächste Kreisverkehr, bei dem Sie rechts in die Neudorfstraße einbiegen und nochmals rechts abbiegen, um auf der Straße zu bleiben. Nun haben Sie es geschafft – unser Bürogebäude befindet sich auf der linken Seite.

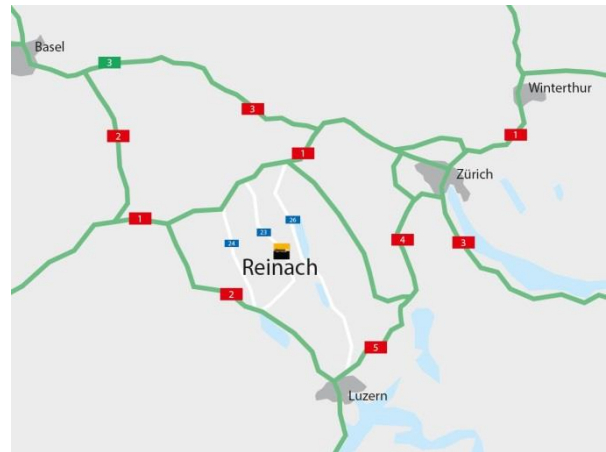
Anfahrtsbeschreibung nach Reinach über Zürich und Basel

Weitere Anfahrtsmöglichkeiten zu unserer Schweizer Niederlassung bestehen mit dem Flugzeug, per Fernbus oder mit der Bahn über Zürich bzw. Basel. Für diese Anfahrtsbeschreibung.pdf reisen Sie zunächst per Bahn, Flugzeug oder Fernbus nach Basel bzw. Zürich und gelangen von dort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Reinach.

Je nach Verbindung dauert die Fahrt zwischen einer und zwei Stunden. Entscheiden Sie sich für eine Anfahrt über Basel, so können Sie vom Baseler Hauptbahnhof mit dem Zug oder Bus in Richtung St. Gallen fahren.

An der Haltestelle Aarau steigen Sie aus, um vom dortigen Bahnhof (nur ca. eine Minute Fußweg) bis nach Suhr zu gelangen. Die S14 in Richtung Menziken bringt Sie nun direkt an die Haltestelle Reinach AG Nord. Wollen Sie über Zürich nach Reinach gelangen, so ist dies etwas schneller als über Basel möglich: zwischen Reinach und Basel liegen nur knapp 40 Kilometer.

So können Sie entweder mit dem Auto in einer knappen Stunde an unserer Geschäftsstelle eintreffen oder aber Sie haben auch hier die Möglichkeit, mit dem Zug vom Züricher Hauptbahnhof bis nach Reinach zu fahren. Je nach Verbindung beträgt die Fahrtzeit für diese Strecke eine Stunde und zehn Minuten.



Gebührenpflicht auf Schweizer Autobahnen

Für welche Anfahrtsbeschreibung Sie sich auch entscheiden – die Dauer sowie der Preis der Reise variiert je nach Fortbewegungsmittel. Während Sie mit dem Fernbus knapp 9,5 Stunden bis nach Zürich unterwegs sind, dauert die direkte Anfahrt mit dem PKW, beispielsweise von der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz aus, nur rund vier Stunden und zehn Minuten.

Mit dem Flugzeug sind Sie bereits in rund einer Stunde in Zürich bzw. Basel. Bei der Anfahrt mit dem Auto müssen Sie zudem beachten, dass die Fahrt auf Schweizer Autobahnen und Nationalstraßen gebührenpflichtig ist. Bei der obigen Anfahrtsbeschreibung.pdf bedeutet dies, dass bereits ab der Fahrt auf der A2 eine entsprechende Vignette erforderlich ist.

Diese kostet rund 37 Euro (40 Schweizer Franken) und muss während der Anfahrt auf der Innenseite der Frontscheibe (links oder mittig oben auf Höhe des Rückspiegels) geklebt sein. Eine solche Vignette ist in Automobilclubs, an Tankstellen oder auf dem Zollamt erhältlich und für 14 Monate (01. Dezember bis 31. Januar) gültig.